Utzigen, Mai 2021



# Informationen für Studierende einer kunsttherapeutischen **Ausbildung und Interessierte**

Sie interessieren sich für eine Ausbildung zur Kunsttherapeutin¹ mit Fachrichtung oder befinden sich in Ausbildung bei einem OdA ARTECURA anerkannten Anbieter vorbereitender Kurse auf die Höhere Fachprüfung<sup>2</sup> in Kunsttherapie.

Gerne begrüssen wir Sie als zukünftige/n Kollegin oder Kollege in der Dachorganisation OdA ARTECURA und geben Ihnen einige Informationen zu oft gehörten Fragen:

## 1. Ist Kunsttherapie mit Fachrichtung ein Beruf oder eine Weiterbildung?

Kunsttherapeutin mit eidg. Diplom und Fachrichtung ist ein anerkannter Beruf mit geschütztem Titel und keine Weiterbildung wie z.B. ein DAS oder MAS (anerkannter Titel) oder eine Ausbildung ohne eidg. Diplom. Mit dem Erwerb des eidg. Diploms validieren Sie Ihre Studienleistung, erhalten eine finanzielle Entlastung durch den Bund (Subjektfinanzierung s.u.) und sichern Ihre berufliche Zukunft.

### 2. Welche Fachrichtung?

Lesen Sie dazu das Berufsbild unter <a href="https://artecura.ch/Studierende">https://artecura.ch/Studierende</a> und nehmen Sie an Infoanlässen der Bildungsanbieter teil.

#### 3. Kann ich mit meinem Erstberuf Kunsttherapeutin werden?

Ziel Ihrer Ausbildung in Kunsttherapie ist das eidgenössische Diplom. Damit Sie an die Höhere Fachprüfung zugelassen werden, müssen Sie über einen einschlägigen Vorberuf in einem der Felder: Gesundheit – Soziales – Pädagogik – Kunst auf tertiärem Niveau verfügen.

Für geeignete Personen ohne einschlägigen und tertiären Vorberuf (Abschluss auf Sekundarstufe II oder nicht-einschlägiger tertiärer Vorberuf) besteht das Gleichwertigkeitsverfahren GVB (siehe Punkt 5). Sind Sie unsicher, ob Sie die nötige Vorqualifizierung besitzen, lassen Sie das Niveau Ihres Vorberufs durch die OdA ARTECURA, abklären (https://artecura.ch/tmc daten/File/Abklaerung%20tert%20Vorberuf.pdf). Beachten Sie ebenfalls das Merkblatt zu Abschlüssen auf Sekundarstufe II (https://artecura.ch/ tmc daten/File/Merkblatt%20Aeguivalenzverfahren%20Sek%20II 20 20.pdf).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die männliche Form ist immer mitgemeint

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Terminologie des SBFI für Bildungsinstitute, die zu Handen einer Höheren Fachprüfung ausbilden.

#### 4. Anrechnung fremder Lernleistungen

In der Erwachsenenbildung können Kompetenzen aus früheren Ausbildungen angerechnet werden. Jeder OdA-anerkannte Anbieter vorbereitender Kurse (<a href="https://artecura.ch/bildungsinstitute.php">https://artecura.ch/bildungsinstitute.php</a>) verfügt über ein Reglement zur «Anrechnung fremder Lernleistungen, AfL». Diese Abklärung ermöglicht es Ihnen, Ressourcen zu sparen, indem Sie bestimmte Kurs nicht, oder nur teilweise besuchen müssen.

-2-

#### 5. Gleichwertigkeitsverfahren GVB

Für Personen ohne einschlägigen tertiären Vorberuf oder Abschluss auf Sekundarstufe II besteht die Möglichkeit, ein Gleichwertigkeitsverfahren zu durchlaufen. Es handelt sich um ein reglementiertes Praktikum. Dieses muss vor der Ausbildung oder spätestens im 1. Drittel von Modul 4 (Kunsttherapie) der Modulidentifikation absolviert werden. Das GVB-Dossier können Sie kostenpflichtig (CHF 20.00) anfordern unter <a href="http://momentes.org/lichtig/h

### 6. Modulare Ausbildung

Durch das modulare System absolvieren Sie einen Teil der Prüfungsleistung für die Höheren Fachprüfung schon in der Ausbildung bei Ihrem anerkannten Bildungsinstitut und profitieren für den Berufseinstieg vom Branchenzertifikat.

### 7. Modulzertifikate, Branchenzertifikat und Höhere Fachprüfung

Bei erfolgreichem Abschluss aller Module mit Kompetenznachweis erhalten Sie durch Ihr Bildungsinstitut die 7 Modulzertifikate als Zulassungsvoraussetzung zur Höheren Fachprüfung in Kunsttherapie. Zusätzlich stellt Ihnen das Bildungsinstitut in Zusammenarbeit mit der QSK OdA ARTECURA ein Branchenzertifikat als Zwischenabschluss aus. Mit diesem können Sie sich bei den Registrierungsstellen EMR und ASCA anmelden. Das Branchenzertifikat wird durch die OdA ARTECURA bei Arbeitgebern und Krankenversicherern als Schritt auf dem Weg zum eidgenössischen Diplom beworben. Die Höhere Fachprüfung ist Ihr Berufsziel und führt zum Eintrag ins eidgenössische Berufsregister. Die absolvierte Prüfung berechtigt sie, den geschützten Titel: «Eidgenössisch diplomierte/r Kunsttherapeutin / Kunsttherapeut» mit Fachrichtung zu führen und Sie können für Ihre Rechnungen eine eigene, vorteilhafte Abrechnungsziffer verwenden. In Anstellungsverhältnissen ist das eidgenössische Diplom Standard.

### 8. Subjektfinanzierung

Der Bund erstattet Ihnen bei absolvierter Höherer Fachprüfung (auch ohne Prüfungserfolg) einen Teil der Ausbildungskosten zurück. Es handelt sich im Moment um max. *CHF* 10'500, die Ihnen bei Ausbildungskosten von über CHF 21'000 zustehen. Allerdings ist diese Subjektfinanzierung zeitlich gebunden. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Ausbildungsinstitut und planen Sie Ihre Ausbildung angepasst an diesen Zeitrahmen.

#### 9. Ihr Weg von der Ausbildung bis zum eidgenössischen Diplom in Kunsttherapie

#### Vor der Ausbildung

- 1. Klären Sie ab, welche Fachrichtung Sie interessiert.
- 2. Besuchen Sie verschiedene Anbieter vorbereitender Kurse (Bildungsinstitut).
- 3. Entscheiden Sie sich für ein Bildungsinstitut.

#### Vor Ausbildungsbeginn oder bis spätestens 1. Drittel von Modul 4 (Kunsttherapie)

- 1. Lassen Sie Ihren Vorberuf bei der OdA ARTECURA abklären, falls dieser nicht eindeutig einschlägig und auf tertiärem Niveau ist.
- 2. Bei fehlenden Voraussetzungen gemäss Punkt 1 absolvieren Sie das GVB ausserhalb der Ausbildung und zusätzlich zu dieser. Das GVB-Praktikum ist nicht identisch mit dem Praktikum in der Ausbildung (Modul 5).

### Ab letztem Drittel der Ausbildung

1. Beginn der Fallsupervision (insgesamt 20h) bei einer OdA-anerkannten kunstorientierten Supervisorin (<a href="https://artecura.ch/therapeutenliste.php">https://artecura.ch/therapeutenliste.php</a>) ausserhalb der Ausbildung.

#### Nach Erhalt des Branchenzertifikats

- 1. Besuchen Sie einen Informationstag der OdA ARTECURA zur Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung.
- 2. Stellen Sie sicher, dass Sie über eine **einschlägige Berufserfahrung** von mindestens 2 Jahren à 50% oder äquivalent verfügen. Diese kann vor, während und nach der Ausbildung zur Kunsttherapeutin erworben werden.
- 3. Melden Sie sich mittels des strukturierten Anmeldeverfahrens (<a href="https://nfp@artecura.ch">hfp@artecura.ch</a>) bei der OdA ARTECURA zur Höheren Fachprüfung an und beginnen Sie möglichst bald mit Ihrer Projektstudie. Den Leitfaden dazu erhalten Sie bei der Anmeldung.

### Nach Erhalt des Zulassungsbescheids zur Höheren Fachprüfung Kunsttherapie

- Sie erhalten einen Monat vor dem Prüfungstermin die Leitfäden für die schriftliche und die praktische Fallprüfung sowie für die Präsentation der Projektstudie.
- 2. Nach der Höheren Fachprüfung reichen Sie die Prüfungsverfügung beim Bund ein, um die Subjektfinanzierung zu erhalten <a href="https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege.html">https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege.html</a>